

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



5. Hofnacht DER BURGSTADT DOHNA

26. Juli 2019, ab 20 Uhr

Eintritt
frei!

Musik und Unterhaltung
in den Höfen rund
um den Markt Dohna

17. Müglitztallauf
26. Juli 2019
Marktplatz Dohna



Veranstalter:



Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna

Freitag, den
12. Juli 2019
29. JAHRGANG
NUMMER 7

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 35.

Programm zur 5. Dohnaer Hofnacht am 26. Juli 2019

Laufend in die Hofnacht!

Die Dohnaer Hofnacht beginnt mit dem traditionellen Müglitztallauf, welcher an die Hochwasserkatastrophe 2002 erinnert. Der Lauf wird vom Berliner Verein „ABC Zentrum Berlin e. V.“ organisiert. Der Verein freut sich darauf, den Traditionslauf mit dem bekannten Streckenverlauf durchzuführen, aber auch neue Ideen entlang der Strecke einfließen zu lassen.

Der Zielbereich wird in diesem Jahr als Lounge gestaltet, die Mischung aus elektronischen und akustischen Musikstilen gibt eine besondere Atmosphäre auf den letzten Laufmetern. - Also, einfach unter www.lauf-abc.de anmelden und wir feiern ein Fest!



Athletik und Ballspiel Club
Zentrum Berlin e.V.

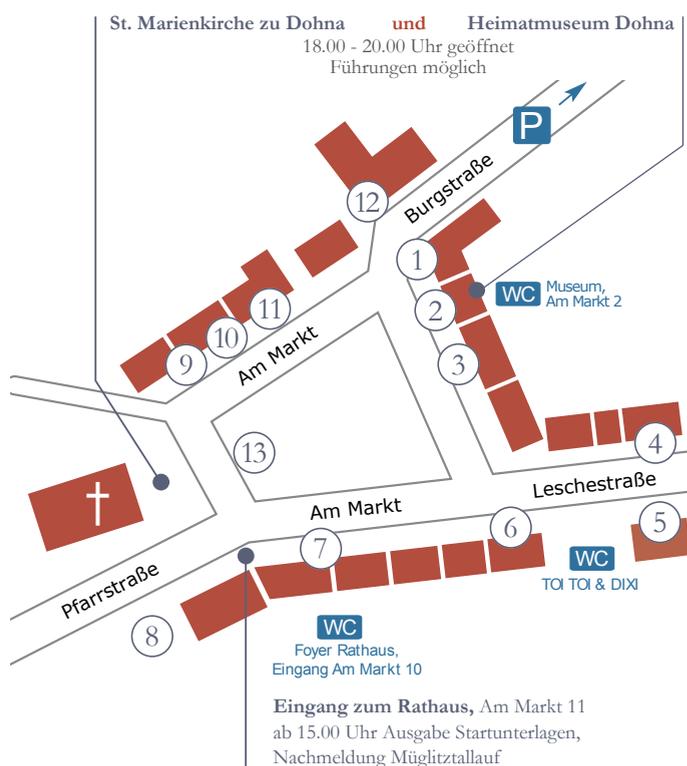


Parken:

Schulhof Marie Curie Schule, Burgstraße 15
Weesensteiner Straße (Zufahrt Reppchenstraße)

Mitwirkende und Organisatoren:

Blütenfestverein Borthen/Röhrsdorf e. V., Kulturverein Dohna e.V., Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde, Feuerwehrgörderverein Dohna e. V., SV Chemie Dohna e. V., Künstleragentur Kulturcafé M, ABC Zentrum Berlin e. V., Stadtverwaltung Dohna und engagierte Hofbetreiber.



- 1 Am Markt 1
Lindners Ratskeller Dohna
2 HOT
Jazz/Swing/Latin
- 2 Am Markt 2
Museumshof
JULIA LEHNE
Keltische Harfe
- 3 Marktplatz
Margon Lounge
DJ MARIO
Loungemusik und Moderation,
Margon-Cocktailvariationen
bereits ab 17.30 Uhr geöffnet
- 4 Leschestraße 3
Familie Kloß
EDGAR UND MARIE
Musikmix 60er, 70er und 80er-Jahre
- 5 Leschestraße 8
Familie Schneider
DR. OLIVER NIEMZIG
Melodien am Klavier
- 6 Am Markt 6
Mittelaltergruppe Kulturvereins "Domus-Donin"
MEGILLE-BAND
Klezmer und Balkan Folk
- 7 Am Markt 10/11 (Rathaushof)
Feuerwehrgörderverein Dohna e. V.
UMLAUT
Rock aus drei Jahrzehnten
- 8 Pfarrhof
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dohna
BLUE ALLEY
Jazz/Swing/Latin
- 9 Am Markt 14 (Hof)
SV Chemie Dohna e. V.
DISKOTHEK HERKULES
Pop + Oldies
- 10 Am Markt 14 (Buchdruckerei)
Kulturverein Dohna e.V.
LUTZ SCHLESIER
Sagenhafte Heimat
- 11 Am Markt 15
Familie Hoppe
WANTED MAN
Country
- 12 Am Markt 17
Familie Bräunig
MICHA WINKLER DUO
Jazz and more
- 13 Marktplatz
Blütenfestverein Borthen/Röhrsdorf e. V.
GREENPECKERS
Irish Folk
Veränderungen behält sich der Veranstalter vor.



Danke für Ihr Engagement!

Liebe Stadträte,
liebe Ortschaftsräte in Meusegast und Röhrsdorf,
liebe berufene Bürger,

eine neue Besetzung löst nun nach den Kommunalwahlen die vergangene ab. Sowohl Stadtrat als auch beide Ortschaftsräte hatten in den vergangenen fünf Jahren in über 50 Sitzungen diskutiert und gestritten. Diese Vielfalt an Meinungen und Blickwinkel ist verbunden in dem gemeinsamen Ziel, für Dohna den besten Weg zu finden. Auch bei manch demokratischer Reibung erinnern wir uns in diesem Jahr, in dem unser Grundgesetz 70 wird, an die unverzichtbare ehrenamtliche Leistung von allen Menschen, die sich mit Überzeugung tatkräftig an der Gestaltung unserer Stadt und den Ortschaften beteiligen und sich für ihre Mitmenschen einsetzen. Der Aufwand an Zeit und Kraft ist nicht zu unterschätzen und keinesfalls selbstverständlich.

Den langjährigen Ratsmitgliedern, die sich nicht mehr zur Wahl gestellt haben und nun ausscheiden, gilt mein ganz besonderer Dank! Herausheben möchte ich hier Herrn Ortsvorsteher Jürgen Griesbach, der bereits in der Gemeinde Meusegast Gemeinderat war und danach nicht nur 20 Jahre Stadtrat war, sondern auch parallel 10 Jahre Ortsvorsteher in Meusegast, Köttewitz und Krebs.

Der Ausgang der Kommunalwahl spiegelt die Entwicklung und Veränderung unserer Zeit wider. In neuer Zusammensetzung, mit den erfahrenen und den neuen Räten, gilt es, die Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern und vor allem gemeinsam die Zukunft Dohnas zu gestalten.

„Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen. – George Bernard Shaw.“

Einen großen Dank an alle, die sich dieser Aufgabe stellen und gestellt haben!

Mit herzlichen Grüßen



Ihre Bürgermeister Dr. Ralf Müller

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 13.

Ortsvorsteher Meusegast

Jürgen Griesbach, 035027 5409

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Dietmar Neumann, 0351 2729106

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister 03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit 03529 563611

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter 03529 563620
Sitzungsdienst/Sekretariat Fachbereichsleiter 03529 563621
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung 03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 563624
Personal 03529 563625
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL) 03529 563657
Einwohnermeldeamt I 03529 563640
Standesamt/Wahlen 03529 563641
Personalabrechnung/Einwohnermeldeamt II 03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau 03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung 03529 563663
Gewässunterhaltung/Bauunterhaltung 03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin 03529 563650
Haushalt 03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft 03529 563655
Steuern/Inventuren 03529 563653
Projektstelle Doppik 03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung 03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung 03529 563654
Kasse I 03529 563658
Kasse II 03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung 03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna 03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege/Archiv 03529 563632
Bibliothek 03529 563633
Museum 03529 563634
Grundschule 03529 5636770
Oberschule 03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna 03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen 03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs 03529 5636720
Kinderhort Dohna 03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße 03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Jens Werner, Tel.: 0171 3068872
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110
Polizei-posten Heidenau 03529 56120
Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971
80600, Fax: 035971 806099, info@zvvw.de, www.zvvw.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Frau Evelyn Wilschke 0351 48127406
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 55. Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2019

Beschluss: 0555/55/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten in der Fassung vom 13.06.2019.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 12; JA-Stimmen: 12; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0556/55/2019

Der Stadtrat berät und beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den unter 00073/09/2015 vom Stadtrat beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur späteren Erschließung des Plangebietes „Weesensteiner Straße“ in den Fristen gem. § 2 Absatz 3 und 4 um jeweils 3 Jahre bis zum 31.12.2022 bzw. 30.06.2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 13; JA-Stimmen: 13; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0557/55/2019

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Dohna nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 13; JA-Stimmen: 13; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0558/55/2019

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Eckwerten fest:

Betrag in EUR

Ergebnisrechnung:

ordentliches Ergebnis:	-764.994,13
Sonderergebnis:	429.068,04
Gesamtergebnis:	-335.926,09

Verwendung des Jahresergebnisses:

Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	335.926,09
Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital (Korrektur zum JA 2013)	695.686,71

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.069,95
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.143.441,41
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00

Änderung des Finanzmittelbestandes: -1.469.371,46

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva:	82.755.389,70
Summe Passiva:	82.755.389,70

Der Stadtrat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2014 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 13; JA-Stimmen: 13; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0559/55/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, vorbehaltlich des Erhalts der finalen Zuwendungsbescheide von Bund und Land in der beantragten Höhe (Bund und Land zusammen 100%), dem Angebot des Bieters ENSO Energie Sachsen Ost AG vom 11.06.2019 den Zuschlag zu erteilen. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, den Konkretisierungsantrag zur Beantragung der finalen Fördermittelbescheide zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 13; JA-Stimmen: 13; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Dohna, den 01.07.2019

*Dr. Ralf Müller
Bürgermeister*

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **31.07.2019** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **11.09.2019** im **Rathaus, Am Markt 10/11 „Ratssaal“** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

- Änderung vorbehalten -

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 44. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.06.2019

Beschluss: TA 271/43/2019

Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umbau einer Scheune zur Pension mit Seminarräumen, Krebs Nr. 12, Flst. 13/1 Gem. Krebs“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 6; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Dohna, 06.06.2019

*Dr. Ralf Müller
Bürgermeister*

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **04.09.2019** im **Ratssaal** in **Rathaus, Am Markt 10/11** in **Dohna** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

- Änderung vorbehalten -

Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Meusegast

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Meusegast findet am **29.08.2019** um **19.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Meusegast** (Am Ziegenrücken 11, Dohna OT Meusegast), statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsrat Röhrsdorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf findet am **02.09.2019** im **ehemaligen Gemeindeamt Röhrsdorf, Beratungsraum Feuerwehr EG** (Hauptstraße 24, Dohna OT Röhrsdorf), um **19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dohna für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	941,20	405,02	235,21
erforderliche Sachkosten	320,90	138,09	84,84
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.262,10	543,11	320,05

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	246,43	140,93	83,33
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	826,23	212,74	110,43

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	26.665,48
Zinsen	-
Miete	87,95
Gesamt	26.753,43

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	145,45	62,59	36,35

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	612,47
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	49,82
= laufende Geldleistung	662,29
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	102,29
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	764,58

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	246,43
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	328,71

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (1. Änderung Kita - Satzung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

Artikel 1 Neufassung des Paragraph 1 Geltungsbereich. 2
Artikel 2 Streichung des Paragraph 4 (Anmeldung und Aufnahme)
Absatz 6. 2

Artikel 3 Hinzufügen des Paragraph 8 (Anmeldung und Aufnahme) Absatz 3. 2
 Artikel 4 Neufassung der Anlage II Elternbeiträge für Kindereinrichtungen. 3
 Artikel 5 Neufassung der Anlage III Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen. 5
 Artikel 6 Inkrafttreten. 5

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 28.6.2017, Beschlussnummer 0301/34/2017, die Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (**Kita - Satzung**), geändert durch Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten vom 26.06.2019 Beschluss Nr. 0555 55 2019 beschlossen.

Artikel 1

Neufassung des Paragraph 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und - eingeschränkt - in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Stadt Dohna sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horten) sind in Trägerschaft der Stadt Dohna und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

Artikel 2

Streichung des Paragraph 4 (Anmeldung und Aufnahme) Absatz 6

(6) Für die Hortbetreuung in der Zeit der Sommerferien ist der Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung erforderlich. Die Anmeldung hat auf dem dafür vorgesehenen Antrag zu erfolgen und ist bis spätestens einen Monat vor Beginn der Sommerferien verbindlich einzureichen.

Artikel 3

Hinzufügen des Paragraph 8 (Anmeldung und Aufnahme) Absatz 3

(3) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

Artikel 4

Neufassung der Anlage II Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

2019 Kinderkrippe	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	252,50 €	227,20 €	168,30 €	151,50 €	126,30 €	113,60 €
2. Kind	171,70 €	146,50 €	114,50 €	97,70 €	85,90 €	73,30 €
3. Kind	53,10 €	27,80 €	35,40 €	18,60 €	26,60 €	13,90 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen			1.262,10 €		Der Elternbeitrag beträgt 20,00 %	

2019 Kindergarten	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	135,80 €	122,20 €	90,60 €	81,50 €	67,90 €	61,10 €
2. Kind	92,40 €	78,80 €	61,60 €	52,60 €	46,20 €	39,40 €
3. Kind	28,60 €	15,00 €	19,10 €	10,00 €	14,30 €	7,50 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen			543,11 €		Der Elternbeitrag beträgt 25,00 %	

2019 Hort	6 Stunden		5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	80,10 €	72,10 €	66,70 €	60,10 €
2. Kind	54,50 €	46,50 €	45,40 €	38,70 €
3. Kind	16,90 €	8,90 €	14,10 €	7,40 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung 320,05 €			Der Elternbeitrag beträgt 25,00 %.	
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung 266,71 €			Der Elternbeitrag beträgt 25,00 %	

Artikel 5
Neufassung der Anlage III Besondere Elternbeiträge
für Kindereinrichtungen

Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen ab 01.09.2019			
Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	70,10 €
2	11. Stunde	je Monat	70,10 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	14,10 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	23,40 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	157,80 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	105,20 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	78,90 €
Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	45,30 €
2	11. Stunde	je Monat	45,30 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	9,10 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	15,10 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	67,90 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	45,30 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	34,00 €
Hort			
1	1 h Frühhort	je Monat	16,00 €
2	1 h Frühhort, alleinerziehend	je Monat	14,40 €
3	7. Stunde	je Monat	32,00 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	6,40 €
5	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	10,70 €
6	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	12,50 €
7	Gastkind, Ferien, 8 h	je Tag	18,50 €

Artikel 6
Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (1. Änderung Kita-Satzung) tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Dohna, 01.07.2019




Stadt Dohna
Bürgermeister

Bekanntmachung
(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, 01.07.2019




Stadt Dohna
Bürgermeister

Ergänzung der Bekanntmachung
der Ergebnisse der Wahl des Stadtrates
der Stadt Dohna vom 14.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzung zu Nummer 1- Stimmen und Sitzverteilung

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlages	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
3	Alternative für Deutschland (AfD)	1763	3

§ 50 Absatz 3 Nummer 6 f Kommunalwahlordnung

Der Gemeindevwahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 28.05.2019 mit Beschluss fest, dass bei der Stadtratswahl Dohna, nach § 21 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes, Sitze unbesetzt bleiben.

§ 21 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz

(3) Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze, als Bewerber vorhanden sind, bleiben die überschüssigen Sitze unbesetzt.

Auf den Wahlvorschlag Alternative für Deutschland (AfD) sind auf Grund der Gesamtzahl der gültigen Stimmen 3 Sitze im Stadtrat Dohna entfallen. Da der Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) nur einen Bewerber beinhaltete, bleiben 2 Sitze im Stadtrat Dohna unbesetzt.

Entsprechend besteht der Stadtrat der Stadt Dohna in der neuen Legislaturperiode aus 16 Stadträten.



Tilo Werner
Wahlausschussvorsitzender

Gemeinde/Stadt	Dohna
Landkreis	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Wahlkreis(§)	50

nach Anlage 2A LWO

Landtagswahl Sachsen 2019

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

- I. Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- II. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde/Stadt Dohna wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019

- während der üblichen Dienststunden
 wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese hier angeben

Ort der Einsichtnahme: ¹⁾ Stadtverwaltung Dohna, Einwohnermeldeamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme,

spätestens am 16. August 2019 Uhrzeit Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Stadtverwaltung Dohna, Wahlamt (Zi. B204 / B304 / B003), Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- IV. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name des Wahlkreises

Nr. 50 / Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **30. August 2019, 16:00 Uhr** bei der Gemeinde/Stadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 13:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
 Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna (Tel.: 03529 56360 / E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift):
 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

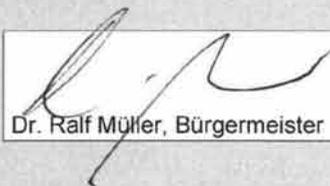
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Dohna, 12.07.2019


 Dr. Ralf Müller, Bürgermeister 

angeschlagen am: 12.07.2019 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 12.07.2019 im/in der Lokalanzeiger Nr. 7/2019

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Überprüfung von Transpondern an Altpapiertonnen

Die Abfallbehälter für Altpapier (Blaue Tonne) sind in der Regel mit Transpondern ausgerüstet. Behälter und Transponder sollten dabei einem Grundstück zugeordnet sein. Fehlt der Transponder oder ist dieser defekt, kann die Entsorgungsleistung nicht eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden. Seit 1. Oktober 2018 betreibt der ZAOE den Behälterdienst in Eigenregie. Die Abfallbehälter wurden vom vormaligen Entsorgungsunternehmen übernommen.

Eine Auswertung der Entsorgungstouren hat ergeben, dass im Gebiet der Stadt Dohna Abfallbehälter existieren müssen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grund hat der aktuell beauftragte Entsorger (Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG) am Leerungstag, dem 27. Juni, den Schüttstopp am Sammelfahrzeug aktiviert. Dies hat zur Folge, dass die Behälter, die keinen oder einen defekten Transponder haben, nicht geleert wurden.

Die betroffenen Bürger melden umgehend die Nichtleerung dem ZAOE. Nur so ist sichergestellt, dass die Behälter, die nicht den oben genannten Anforderungen genügen, festgestellt werden. Diese Abfallbehälter werden in der 27. Kalenderwoche vom Behälterdienst des ZAOE manuell erfasst, Transponder eingesetzt bzw. defekte ausgetauscht und dann datenseitig aktualisiert in das Softwaresystem eingepflegt. Die Abfallbehälter können zum nächsten Leerungstermin wieder am Grundstück bereitgestellt werden. Bei Bedarf kann bis zum Leerungstag die gebührenfreie Entsorgung des Altpapiers auf den Wertstoffhöfen genutzt werden. Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de

Bekanntmachung

**Vorherige Ankündigung über beabsichtigte
Unterhaltungsmaßnahmen
nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und
2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2
Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen
Fassung vom 12.07.2013
durch die Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen,
Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die
Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1,
01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungspflichtige der Müglitz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Müglitz.

Die Arbeiten erstrecken sich auf die OL Dohna

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Anfang Oktober – Ende November 2019.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Gottleuba, 05.07.2019

Fabig

Flussmeister

Flussmeisterei Gottleuba

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- eine **Kette** mit Kreuz-Anhänger
(gefunden am 17.06.2019 im Hof hinter dem Rathaus,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna)
- ein silbernes **Fahrrad** ohne Sattel
(gefunden am 21.06.2019 an der Schultreppe
Dresdner Straße, 01809 Dohna)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Gegenstand handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563622.

Dohna, 1. Juli 2019

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:

29. + 30.10.2019

Kindergarten „Zwergenburg“:

14. + 15.10.2019

Kindergarten „am Fuchsbau“:

16.08.2019

13.11.2019 ab 14:00 Uhr

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

16.08.2019

15.11.2019

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2019 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2019.)



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Information des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Dr. Müller ist abwesend
in der Zeit vom

02.08.2019 bis zum 26.08.2019.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna ist die Vertretung wie folgt geregelt:

- Die Vertretung erfolgt durch: *den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Altmann*

Dies beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat sowie den beschließenden Ausschüssen, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt Dohna.

- Für die Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen (Geschäfte der laufenden Verwaltung, Verwaltungsakte, öffentlich und privatrechtlichen Verträge sowie schriftlichen Willenserklärungen) hat der Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem Stadtrat, Herr Tilo Werner, Fachbereichsleiter Allg. Verwaltung und Bau, bestellt.

Der Stadtrat wird darüber informiert.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bürgermeistersprechstunde Juni und Juli

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **30.07.2019 und 27.08.2019** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet

Bürgermeister	Telefonnummer
	035027 5773
	0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 5636-22
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Maxen

Ortswegewart Dieter Kunze
035206 31559, 0160 3824731
wilisch@gmx.net

Burkhardswalde

Ortswegewart Heimat- und Wanderverein
Wigand Stransky
035027 42333
wstransky@t-online.de

Weesenstein

Ortswegewart Gabi Köhler
035027 5105
go.koehler@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 55. Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2019

Beschluss: 55-1/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-2/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt für das Jahr 2020 für die Kindertageseinrichtungen Schatzinsel Mühlbach, Spatzennest Maxen und Regenbogen Burkhardswalde folgende pädagogische Tage:

30.04.2020

02.10.2020

An diesen Tagen bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt zur nächsten Sitzung, die entsprechende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kita-Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege, sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung), als Beschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-3/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt die Firma Alexander Terptitz (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), Karl-Liebkecht-Straße 14 in 04107 Leipzig, entsprechend den Angeboten vom 25. März 2019, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 der Gemeinde Müglitztal zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt aus den geplanten Haushaltsmitteln (Produkt 11.14.01.01 Sachkonto 443101).

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-4/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt die Zuwendung gemäß dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020“ in dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Haushaltsjahr 2019:

- 3.065 EUR zur Senkung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge im Krippenbereich, um eine Erhöhung zu vermeiden
- 66.935 EUR für den Haushaltsausgleich

Begründung:

Die Mittelverwendung wurde im Haushaltsplan 2019 im Ergebnishaushalt geplant und beschlossen, da nur so der Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden konnte. Ein Eigenanteil für die Grundschule, wie bisher beschlossen, ist in diesem Umfang im Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 nicht enthalten. Die Finanzierung des Eigenanteils für die Umsetzung der investiven Maßnahme in der Grundschule erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-5/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 1 – Rückbau-, Maurer- und Putzarbeiten für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Sanitärbereiche - 1. BA (1. OG) und Erneuerung Trinkwasser der Grundschule Mühlbach“ an die

Firma REKO-BAU Löbau GmbH, Am Ziegenrücken 4, 01809 Dohna, OT Meusegast gemäß geprüftem Angebot vom 14.05.2019. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09, Maßnahmen 10000004 und 10000006.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-6/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 2 – Fliesen- und Estricharbeiten für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Sanitärbereiche - 1. BA (1. OG) und Erneuerung Trinkwasser der Grundschule Mühlbach“ an die Firma M. Hofmann & G. Strohbach GmbH, An der Viehleite 45, 01796 Pirna gemäß geprüftem Angebot vom 04.06.2019.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09, Maßnahmen 10000004 und 10000006.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-7/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 5 – Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Sanitärbereiche - 1. BA (1. OG) und Erneuerung Trinkwasser der Grundschule Mühlbach“ an die Firma Innenausbau Aulhorn GmbH & Co.KG, Marktgasse 4, 01744 Dipoldiswalde gemäß geprüftem Angebot vom 15.05.2019.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09, Maßnahmen 10000004 und 10000006.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-8/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 7 – Elektrotechnik für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Sanitärbereiche - 1. BA (1. OG) und Erneuerung Trinkwasser der Grundschule Mühlbach“ an die Firma ElektroFröde GmbH, Schustergasse 2, 01829 Stadt Wehlen gemäß geprüftem Angebot vom 04.06.2019.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09, Maßnahmen 10000004 und 10000006.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-9/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 8 – HLS-Technik für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Sanitärbereiche - 1. BA (1. OG) und Erneuerung Trinkwasser der Grundschule Mühlbach“ an die Firma Wolfgang Lehmann, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottleuba gemäß geprüftem Angebot vom 05.06.2019.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09, Maßnahmen 10000004 und 10000006.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 55-10/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Geldspenden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Die Spendenliste kann im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Müglitztal eingesehen werden.

Beschluss: 55-11/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die in der Anlage aufgeführte mittelfristige Investitionsplanung im Bereich Brandschutz/Feuerwehrwesen für die Jahre 2020-2024.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 1, Befangen: 0

Beschluss: 55-12/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 50-9/2019 vom 30.01.2019 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	
Artikel I – Neufassung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Kita Satzung der Gemeinde Müglitztal	1
Artikel II – Neufassung Anlage I	2
Artikel III – Neufassung Anlage II	2
Artikel IV – Inkrafttreten	2

Präambel

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 13.9.2017, Beschlussnummer 031-1/2017, die Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (**Kita – Satzung**), geändert durch Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten vom 19.06.2019, Beschluss Nr. 55-1/2019 beschlossen.

Artikel I

Neufassung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Kita Satzung der Gemeinde Müglitztal

§ 7 Elternbeiträge für die Regelbetreuung

- (1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind
 1. in der Kinderkrippe/ Kindertagespflege ganztags (Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden) 21 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz

Artikel II
Neufassung Anlage I

Artikel III
Neufassung Anlage II

Artikel IV
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (1. Änderung Kita-Satzung) tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Müglitztal, den 19.06.2019


Michael Neumann
Bürgermeister



**Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
(Sächsische
Gemeindeordnung - SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, den 19.06.2019


Michael Neumann
Bürgermeister



**Anlage I
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Mügglitztal gültig ab 01.09.2019**

Kinderkrippe	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	258,24 €	252,24 €	172,25 €	168,25 €	129,12 €	126,12 €
2. Kind	222,24 €	216,24 €	148,25 €	144,25 €	111,12 €	108,12 €
3. Kind	162,24 €	156,24 €	108,25 €	104,25 €	81,12 €	78,12 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen **1.229,73 €** . Der Elternbeitrag beträgt **21,00%**

Kindergarten	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	163,64 €	157,64 €	109,14 €	105,14 €	81,82 €	78,82 €
2. Kind	151,64 €	145,64 €	101,14 €	97,14 €	75,82 €	72,82 €
3. Kind	91,64 €	85,64 €	61,14 €	57,14 €	45,82 €	42,82 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen **545,45 €** . Der Elternbeitrag beträgt **30,00%**



Neumann
Bürgermeister

Anlage I
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.09.2019

Hort	6 Stunden		5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	88,36 €	85,36 €	73,64 €	70,64 €
2. Kind	79,36 €	76,36 €	64,64 €	61,64 €
3. Kind	52,36 €	49,36 €	37,64 €	34,64 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung 294,54 € .

Der Elternbeitrag beträgt 30,00% .

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung 245,45 € .

Der Elternbeitrag beträgt 30,00% .



Neumann
 Bürgermeister

Anlage II**Besondere Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.09.2019**

Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	31,43 €
2	11. Stunde	je Monat	31,43 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	6,29 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	10,48 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	153,72 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	102,48 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	76,86 €

Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	18,18 €
2	11. Stunde	je Monat	18,18 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	3,64 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	6,06 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	68,18 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	45,45 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	34,09 €

Hort			
1	1 h Frühhort	je Monat	14,73 €
2	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	2,95 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	4,91 €
4	Ferienbetreuung für jede angefangene Stunde über die	je Stunde	1,50 €
5	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	11,69 €



Neumann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	927,54	411,41	222,16
erforderliche Sachkosten	302,19	134,04	72,38
erforderliche Personal- und Sachkosten	1229,73	545,45	294,54

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	247,55	156,98	86,29
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Er- gänzungspauschale Bund*)	792,74	199,03	81,96

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3921,77
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	3921,77

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahres- durchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	59,64	26,45	14,28

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kos- ten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	520,00

durchschnittliche Erstattungs- beträge für Beiträge zur Unfall- versicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	28,86
= laufende Geldleistung	548,86
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kinderta- gespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fach- beratung durch freie Träger)	89,69
= Kosten für die Kindertages- pflege insgesamt	638,55

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	247,55
Gemeinde (inkl. Ergänzungspau- schale Bund*)	201,56

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **28.08.2019 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ergänzung der Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Müglitztal vom 14.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzung zu Nummer 1- Stimmen und Sitzverteilung

Lfd. Nr.	Name des Wahlvor- schlages	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
3	Alternative für Deutschland (AfD)	543	2

§ 50 Absatz 3 Nummer 6 f Kommunalwahlordnung

Der Gemeindevwahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 28.05.2019 mit Beschluss fest, dass bei der Gemeinderatswahl Müglitztal, nach § 21 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes, ein Sitz unbesetzt bleibt.

§ 21 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz

(3) Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze, als Bewerber vorhanden sind, bleiben die überschüssigen Sitze unbesetzt.

Auf den Wahlvorschlag Alternative für Deutschland (AfD) sind auf Grund der Gesamtzahl der gültigen Stimmen 2 Sitze im Gemeinderat Müglitztal entfallen. Da der Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) nur einen Bewerber beinhaltet, bleibt 1 Sitz im Gemeinderat Müglitztal unbesetzt.

Entsprechend besteht der Gemeinderat Müglitztal in der neuen Legislaturperiode aus 11 Gemeinderäten.



Tilo Werner
Wahlausschussvorsitzender

Gemeinde/Stadt	Dohna (erf. Gemeinde i.N.d. Gem. Mügglitztal)
Landkreis	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Wahlkreis(e)	50

nach Anlage 2A LWO

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

- I. Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- II. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde/Stadt Mügglitztal wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019

während der üblichen Dienststunden
 wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese hier angeben

Ort der Einsichtnahme ¹⁾
 Stadtverwaltung Dohna, Einwohnermeldeamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme,

spätestens am 16. August 2019 Uhrzeit Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
 Stadtverwaltung Dohna, Wahlamt (Zi. B204 / B304 / B003), Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- IV. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name des Wahlkreises
 Nr. 50 / Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **30. August 2019, 16:00 Uhr** bei der Gemeinde/Stadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 13:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
 Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna (Tel.: 03529 56360 / E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift):
 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

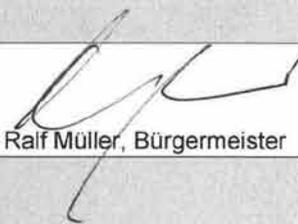
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
 Dohna, 12.07.2019


 Dr. Ralf Müller, Bürgermeister 

angeschlagen am: 12.07.2019 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 12.07.2019 im/in der Lokalanzeiger Nr. 7/2019

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachung

Vorherige Ankündigung

über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungspflichtige der Müglitz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an: Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Müglitz. Die Arbeiten erstrecken sich auf die OL Mühlbach. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Anfang Oktober – Mitte November 2019.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Gottleuba, 05.07.2019

*Fabig
Flussmeister
Flussmeisterei Gottleuba*

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756
E-Mail: info@dohna.feg.de
Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna- Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 14. Juli - 11. August 2019

14. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Maxen: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. i. R. Dr. Schneider
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Dr. Schneider

21. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Prädikant Glück
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Herrn Schildbach
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Röthig

28. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Pfr. i. R. Reime
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Heidenau: 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

4. August, 7. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Frau Dr. Gnoyke
Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst
Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

11. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst in der **Creutz-Kapelle in Nentmannsdorf**
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Frau Buchheim
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Röthig

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Pillnitzer Str. 15, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: dienstags 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau
Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414** geöffnet: donnerstags, 16.00 - 18.00 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

„Aus Ost und West“

Am Samstag, 13. Juli, 17.00 Uhr ist der Universitätschor Minsk, Weißrussland in der Dohnaer Kirche zu Gast. Es erklingen geistliche und weltliche Lieder aus Ost und West. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende gebeten.

Traditionelle russische Musik in Heidenau



Am **Samstag, 3. August, 17.00 Uhr in der Christuskirche Heidenau** präsentiert das DuoDA: Elena und Alexander Danko, russische Volkslieder und traditionelle russische Musik mit dem Bajon (russisches Knopfakkordeon) und Gesang. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Kollekte gebeten.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
 Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
 Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00Uhr
 Telefon/Fax 03529 510312/ 502446
 E-Mail: info@eckstein-dohna.de
 Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529/502 448
 E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de- Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152/29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Petra Börner 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag 19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna
 Freitag 19.00 Uhr vierzehntägig Jugendhauskreis True Chance

Gottesdienste in der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung
 Tögelstr. 1, 01257 Dresden
 Tel.: 0351 2840302
 Fax: 0351 2720445

Unsere Gottesdienste vom 14.07.2019 bis 11.08.2019

14. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze
 10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Instrumentalmusik,
 Pfrn. Hinze

21. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Lektor Neumann

28. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze
 10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

4. August, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Lektor Neumann

11. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze
 10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

Antje Hinze
 Pfarrerin

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Henke
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer
 An der Bodlitz 9
 01809 Dohna
 Tel.: 03529 514628
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10
 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Str. 2,
 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
 Carl-Strehle-Str. 5A,
 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Zuckertütenfest

Am Sonnabend, dem 22.06.19 war für die Vorschulkinder im Kinderhaus „Bummi“ ein aufregender Tag. Für jedes Kind gab es eine Zuckertüte. Doch bevor es soweit war, führten die Kinder ein Programm durchs musikalische Zahlenland mit Liedern, Gedichten und einem Spiel „Was gehört in den Ranzen?“ auf.

Mit viel Applaus bedankten sich Eltern, Geschwister und Gäste bei den jungen Künstlern. Doch bis zur Übergabe der Zuckertüten mussten die Kinder noch einige knifflige Aufgaben meistern, wie zum Beispiel das Lösen einiger Rechenaufgaben, das Eindrehen zum Schneckenhaus sowie Zielweitwurf mit Wasserbomben. Nach dem erfolgreichen Lösen der Aufgaben rief die Zahlenhexe ihren Helfer, den Kutscher an, der auf schnellstem Wege jetzt die Zuckertüten bringen sollte.

Leider scheuten seine Pferde und er konnte die Zuckertüten nicht vorbeibringen. Etwas enttäuscht entwickelte die Hexe gemeinsam mit den Kindern die Idee, die Feuerwehr könnte doch die Zuckertüten bringen. Schnell rief sie die Feuerwehr an und diese bog nach kurzer Zeit mit den Zuckertüten im Gepäck um die Ecke. Gerettet! Jetzt bekam jetzt jedes Kind seine lang ersehnte Zuckertüte. Abgerundet wurde der erlebnisreiche Nachmittag mit einem leckeren Buffett und gegrillten Bratwürsten. Wir bedanken uns bei den Eltern, dem Elternrat und der FFW Dohna für den gelungenen Tag und wünschen unseren Vorschülern einen erfolgreichen Start in der Schule.

Die Vorschulerzieherinnen im Kinderhaus Bummi



Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 9. August 2019

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 29. Juli 2019

Bildungsraum Garten
 Naturnahe Außenräume bieten Möglichkeiten,
 wo sich Kinder tatsächlich als
Konstrukteure ihrer Wirklichkeit
 erfahren können.

Mit unserem naturnahen Außengelände nehmen wir am
6. Sächsischen Kiga-Wettbewerb teil und haben die Vorauswahl
 der besten 30 Kindergärten schon erreicht.

Unser Außengelände bietet naturnahe Spielräume.
 Diese wurden durch eine **Anstellbrücke**, **Weideninlässe** und **Bewegungsbaustelle** von uns ergänzt.

Motiviert treiben wir weitere Projekte voran:
Outdoor-Workstatt bauen, **Sinnese Garten** mit einer
Mitscheibe und einer **Wildblumenwiese** erweitern.






Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Kathrin Penndorf
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agg/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Unsere Marie-Curie-Oberschule Dohna wird eine M.I.T. – Schule

Am Freitag, dem 28. Juni 2019, nahm ein für Sachsen bislang einmaliges Kooperationsnetzwerk seine Arbeit auf. In einer Pressekonzferenz wurde in Dresden das Netzwerk durch den Kultusminister, Herrn Christian Piwarz, den Schulträgern der Stadt Dresden und Dohna, sowie der Fakultät Informatik der TU Dresden und der Professur für Didaktik der Informatik der Universität Leipzig vorgestellt.

Im Raum Dresden gehören zu diesem Netzwerk die **M.I.T. - Schulen** Gymnasium Dresden-Pieschen, Oberschule Dresden-Pieschen, 145. Oberschule Dresden-Pieschen und die Marie-Curie-Oberschule Dohna.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch besondere Bildungsangebote in den Bereichen Medienbildung, Informatik und digitale Technologien auf die neue Arbeitswelt rund um Künstliche Intelligenz, mobiler Roboter oder virtuelle Realität vorzubereiten. Daraus leitet sich auch der Begriff **M.I.T. (Medienbildung, Informatik und digitale Technologien)** ab.



Im Anschluss an die Presskonferenz stellten die Schüler der beteiligten Schulen vor, wie sie bereits heute im Unterricht Medienbildung, informatische Bildung und digitale Technologien um- und einsetzen. Aus unsere Schule führten Alina Manowski und Ellen Sterzel aus der Klasse 5a ihr „Erklärvideo: Somawürfel“, welches innerhalb des TC-Unterrichts entstand, vor. Auch Aric Butzmann, Levin Jensch und Sebastian Oertel aus der Klasse 9c zeigten ihr Projektergebnis. Sie präsentierten ein E-Book mit touristischen Informationen über Dresden und Dohna.



Dohna erhält knapp 260 TEUR aus dem aus dem Milliarden-Paket des Bundes für die Digitalisierung der Schulen an Sachsen. „Es geht mehr um schulgebundene Ausstattung, als um die schülergebundene Ausstattung“, hatte Kultusminister Christian Piwarz (CDU) erklärt. Eine wichtige Fördervoraussetzung ist, dass jede Schule ein Medienbildungskonzept und einen Fortbildungsplan für die Lehrerinnen und Lehrer erstellen muss. Die Stadt Dohna plant die Gelder zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen einzusetzen.

Informatik-Dekan der TU Dresden, Prof. Dr. rer. nat. Uwe Aßmann, bezeichnete das Projekt **M.I.T. - Schulen** als „Leuchtturm in Deutschland“ und einen „wichtigen Schritt, um den digitalen Wandel in Schulen zu katalysieren“.

The Big Challenge – Die große Herausforderung

Dieser Wettbewerb in englischer Sprache war auch in diesem Schuljahr wieder eine „große Herausforderung“ für die Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 an der Marie-Curie-Oberschule in Dohna. Zum Wettbewerb, welcher am 7. Mai 2019 stattfand, traten insgesamt 62 Schüler der Oberschule an, um ihre Englischkenntnisse mit Schülern aus anderen europäischen Ländern, u. a. aus Belgien, Österreich, Portugal, Spanien, Polen, den Niederlanden, Italien, Frankreich und den skandinavischen Ländern zu vergleichen. Aus Sachsen nahmen 5 136 Schüler aus 71 Schulen teil. Die erfolgreichsten Schüler unserer Schule waren Dominik, Klasse 9c, Sila, Klasse 8b, Sebastian, Klasse 5b, Laurens, Klasse 7b und Lilli aus der Klasse 6b. Diese Schüler erreichten den ersten Platz in ihren Klassenstufen und belegten auch sachsenweit vordere Plätze.

Wir gratulieren den Gewinnern, welche sich sicherlich schon auf ihre kleinen Preise freuen und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg beim Erlernen der englischen Sprache.

Hiermit danken wir auch der Stadt Dohna, welche die Teilnehmergebühr für den Wettbewerb wie jedes Jahr entrichtete und es den Schüler somit ermöglichte, am Wettbewerb teilzunehmen.

*Beate Großer
verantwortliche Fachlehrerin*

ERASMUS+ an der Oberschule – OSD im europäischen Austausch

Fünf Lehrkräfte der OSD beteiligten sich im Schuljahr 2018/19 am ERASMUS – Projekt, um vielfältige Themen rund um Schule mit anderen europäischen Kollegen*innen z. B. aus Malta, Griechenland, Spanien und Italien, zu diskutieren. Unser Ziel war es, zu erfahren, wie in anderen europäischen Ländern, Erziehungs- und bildungspolitische Ziele zur individuellen Entwicklung und Förderung unserer Kinder- und Jugendlichen umgesetzt werden. Besonderer Schwerpunkt lag auf dem inklusiven Schulalltag und die Umsetzung dessen mithilfe von digitalen Medien. Dafür besuchten einige Lehrkräfte verschiedene Fortbildungen zu den Themen Inklusion (Wie werden Kinder mit individuellem Förderbedarf bestmöglich beim Lernen unterstützt?), digitale Lernmethoden z. B. Apps im Unterricht (Wie setze ich Tablets lernfördernd im Unterricht ein?) und Projektmanagement. Möchten Sie noch mehr über unser Erasmusprojekt erfahren? Alle Erfahrungsberichte unserer Lehrkräfte können auf der Homepage der Schule (<https://os-dohna.de>) nachgelesen werden. Im neuen Projektzeitraum 2019 – 2021 wird der Austausch mit europäischen Partnerschulen intensiviert. Wir freuen uns auf neue Erfahrungen, Erkenntnisse und Denkansätze, die wir in die Entwicklung unserer Schule einfließen lassen können.

*Frau Kummer
Erasmuskoordinatorin*

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636730,
Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Tel.: 03529 599450,
Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek



Neue Öffnungszeiten ab dem 20.08.2019!



Stadtbibliothek Dohna

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 15:30 Uhr

Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Tel.: 03529 512628 oder 03529 5636-34, Fax: 03529 5976446
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de
Internet: www.stadt-dohna.de

Achtung!

Telefonische Anfragen werden bis zur Neueröffnung in das Rathaus umgeleitet und dort aufgenommen.

Vereine



SV Chemie Dohna

Hallo liebe Fans, Sponsoren und Zuschauer nun wieder ein paar Zeilen zum Vereinsgeschehen.

Saisonausklang

Nach den letzten beiden Punktspielen der beiden Männermannschaften steht unserer 1. Mannschaft noch eine besondere Herausforderung bevor. Das Pokalendspiel gegen den Aufsteiger in die Landesklasse aus Sebnitz ist der Höhepunkt zum Saisonabschluss.

Es sollte eine Hitzeschlacht werden, die Spielern und Zuschauern alles abverlangte. In den ersten Minuten wurden die Sebnitzer ihrer Favoritenrolle gerecht und machten Druck auf das Dohnaer Tor. Nach ca. 10 Min. erfolgte der Wachmacher für die Chemiker durch einen strammen Schuss aus 20 m durch L. Schumann. Danach wurde das Spiel ausgeglichener mit Chancen auf beiden Seiten, wobei die Dohnschen die klareren Möglichkeiten vergaben. Beim Stande von 0 : 0 ging es in die Verlängerung, wir hatten verletzungsbedingt nur noch 10 Spieler auf dem Feld, kurz vorm Abpfiff wurde es noch einmal turbulent. Binnen 30 Sekunden hatten die Sebnitzer vier Einschusschancen die alle mit Glück und Können abgewehrt wurden, im Gegenzug verpasste P. Flacke nur um Zentimeter die Entscheidung. Im Elfmeterschießen hatten die Chemiker das Glück nicht auf ihrer Seite (2 x Pfofen), sodass am Ende nicht das bessere Team sondern die glücklichere Mannschaft mit 5 : 4 gewann. Herzlichen Glückwunsch von den Dohnaern.

Ansetzungen und Ergebnisse:

1. Männer:

11.05.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Neustadt/Sachsen	4 : 2
18.05.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Pirna	2 : 1
25.05.	12:30 Uhr	Wesentitztal 2. - Dohna 1.	2 : 4
01.06.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Reinhardtsdorf 1.	3 : 1
15.06.	15:00 Uhr	Stolpen 1. - Dohna 1.	1 : 1
23.06.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Stahl Freital 2.	9 : 1

2. Männer:

11.05.	12:45 Uhr	Dohna 2. - Königstein	0 : 1
18.05.	12:45 Uhr	Dohna 2. - Struppen	3 : 0
25.05.	15:00 Uhr	Wehlen/Lohmen - Dohna 2.	7 : 2
02.06.	15:00 Uhr	Heidenau 2. - Dohna 2.	2 : 2
15.06.	15:00 Uhr	Pirna-Copitz 3. - Dohna 2.	3 : 0
23.06.	13:00 Uhr	Dohna 2. - Bad Schandau 1.	3 : 3
29.06.	Pokalendspiel Herren bei Empor Possendorf		
	16:30 Uhr	BSV Sebnitz - SV Chemie Dohna	5 : 4 n. E.

Weiterführung des Zwergensports beim SV Chemie Dohna e. V.

Sehr geehrte Eltern,
unsere bisherige Übungsleiterin Frau Susan Böer-Scharfenberg beendet zum Schuljahresende 2018/19 ihre Tätigkeit als Übungsleiterin unserer Abteilung Zwergensport.

Nach langen Bemühen, gelang es dem Vorstand für die Sportgruppe eine neue Übungsleiterin zu gewinnen. Ihr Name ist Antonia Mager, geboren am 24.08.1997.

Frau Mager ist an der Kinderklinik in Kreischa als Physiotherapeutin tätig und freut sich auf die neue Herausforderung als Übungsleiterin in unserem Verein.

Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit ist es jedoch nicht möglich, mit der Übungsstunde wie bisher um 16:00 Uhr zu beginnen. Die erste Übungseinheit ist für Donnerstag, den 22.08.2019 geplant, beginnt um 17:00 Uhr und endet um 17:45 Uhr.

Die Teilnahme ist für Kinder ab dem 4. Lebensjahr möglich.

Alle Interessierte bitte ich, sich unter unserer E-Mail-Adresse chemiedohna@t-online.de oder telefonisch, auch per WhatsApp unter meiner FK-Nr. 0178 6974413 zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmischer, Vorsitzender
0351 2023233, 0178 6974413



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Mitglied im Landsportbund Sachsen

Gorknitzer Fußballtage

Am Wochenende war es so weit, die Gorknitzer Fußballtage standen an. Bei bestem Wetter war alles angerichtet für ein Wochenende rund um den Fußball auf unserer Alm. Auch außerhalb des Platzes wurde mit Slushi, Hüpfburg, Deftiges vom Grill, Nudeln mit Käse oder Kuchen für Leib und Seele gesorgt. Den Beginn machte das traditionelle Volksturnier um den Glaserei-Freudenberg-Pokal am Freitag. 6 Mannschaften traten an, um den Sieger unter sich auszumachen. Mit dabei auch wieder unsere Alten Herren, der eigene Nachwuchs und erstmalig ein Gorknitzer Sponsorenteam. Die Krone nach 15 spannenden fairen Spielen setzte sich zum 2. Mal in Folge der Newtown United FC auf.

Freitag, 14.06.

Volkssportturnier – Ergebnisse:

Platz 1:	Newtown United FC auf (Titelverteidigung)
Platz 2:	Gorknitzer Nachwuchs
Platz 3:	Gorknitzer Alte Herren
Platz 4:	Sponsorenteam
Platz 5:	FFW Borthen/Röhrsdorf
Platz 6:	FC OD

Samstag, 15.06.

Samstag stand alles im Zeichen des Nachwuchses. Den Anfang machte unsere F-Jugend mit einem 4 : 2-Erfolg über den FC Pirna. Im Anschluss daran präsentierten sich die SpG E - Dohna/Gorknitz mit einem klaren Heimsieg (17 : 2) gegen den SV Rabenau erstmalig auf der Gorknitzer Alm für dieses Spieljahr.

Das darauf folgende G-Junioren-Turnier mit 5 Mannschaften, darunter auch mit Junior-Chomutov, ein Gast aus dem Nachbarland, stand in Einsatz und Wille in nichts nach. Toll anzusehen, wie auch unsere Kleinsten mit der Kugel schon umgehen können. Den Sieg sicherte sich hier die SG Striesen. 15.00 Uhr trat dann unsere erste Mannschaft zum letzten Pokalspiel der Saison an und feierte einen versöhnlichen Abschluss bei einem starken 7 : 2-Erfolg. Beim Abendprogramm kam es dann zum Duell der zukünftigen zweiten Männermannschaft, unter der Leitung des neuen Cheftrainers Christian Lawrence und der neugeformierten A-Jugend. Starke A-Junioren gewannen dabei mit 3 : 1.

G-Junioren-Turnier – Ergebnisse:

Platz 1: SG Dresden Striesen
 Platz 2: BSV Lockwitzgrund
 Platz 3: Junior Chomuter (CZ)
 Platz 4: Socca for Kids
 Platz 5: LSV Gorknitz

Sonntag, 16.06.

Der Sonntag begann mit dem Turnier der E-Jugend, welches das Team der SpG Gorknitz gewann. Zeitgleich konnte derweil unsere A-Jugend, mit schweren Beinen vom Samstagabend, einen klaren 3 : 6-Aufwärtserfolg in Höckendorf einfahren und einen schönen Ausklang feiern. Den Abschluss machte dann 13.00 Uhr die B-Jugend gegen die Vertretung aus Altenberg. Die Osterzgebirger setzten sich mit dem 2 : 10 durch und feierten ihrerseits des Staffelsieg. Damit endeten die rundum gelungenen Fußballtage. Auch dieses Jahr stand den Jahren zuvor in nichts nach. Es wurde wiederum viel geboten für Groß und Klein.

E-Junioren-Turnier – Ergebnisse:

Platz 1: SpG Dohna/Gorknitz
 Platz 2: SG Gebergrund Goppeln
 Platz 3: TSV Kreischa E 2
 Platz 4: SV Chemie Dohna
 Platz 5: LSV Gorknitz, Team B
 Platz 6: LSV Gorknitz, Team A

Besonders an solchen Tagen erleben wir Vereinsleben und wir rücken zusammen, ob Nachwuchs, Männermannschaft oder Verantwortliche. Jeder packt mit an und sorgt damit für 3 schöne Tage mit Lust und nächstes Jahr.

Danke an allen Helfern und Sponsoren!

Für den Vorstand

J. Hamann



WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
 MEDIEN

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
 Stellv. Leiterin: Kristine Klein
 Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Tel.: 035027 5332
 E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer
 Stellv. Leiterin: Frau Kretzschmar
 Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
 Tel.: 035206 39267
 E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Frau S. Kopprasch
 Stellv. Leiterin: Frau H. Kopprasch
 Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
 Tel.: 035027 5345
 E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
 Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
 Tel.: 035206 279720
 E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de

Sekretariat: Kathrin Penndorf
 Montag: 07:30 - 11:30 Uhr
 Donnerstag: ganztägig

Vereine



Der SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert

Abt. Fußball

Die Saison 2018/2019 ist nun auch für unsere D-Junioren beendet. In der Abschlusstabelle nimmt unsere Mannschaft einen sehr respektablen 3. Platz ein. An den 20. Spieltagen errangen unsere Kicker 16 Siege bei nur 4 Niederlagen und einem Torverhältnis von 107 : 25. Sportfreund Leonhard Fleck erzielte dabei 35 Tore. Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal gratuliert allen Spielern sowie dem gesamten Trainerstab zu dieser großartigen Leistung.

Allgemeines

Am 15.06. fand unser erster lang geplanter Arbeitseinsatz statt. Leider waren nur Sportfreunde der Abt. Billard, der Abt. Volleyball und des Vorstandes erschienen. Trotzdem konnte an diesem Tag Ordnung auf dem Gelände geschaffen und der Überbau der Billardtür montiert und angebracht werden.



Foto: SV Sachsen Müglitztal e. V.

Am 22.06. waren etwas mehr Sportfreunde vor Ort (Abt. Aerobic, C-Jugend Spieler – Betreuer – Eltern, Vorstand). So konnte der Billardtürüberbau fertig gestellt werden, die Überdachung an der Giebelseite zum Fußballereingang gestellt werden und wieder wurde Ordnung geschaffen und der Eingangsbereich von Unkraut gesäubert. Allen Sportfreundinnen und Sportfreunden, die sich Zeit nahmen unseren Verein zu verschönern gilt der Dank des Vorstandes. Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Sportfreund Sebastian

Gawel, der die Bauleitung in der Hand hatte und mit seinem Wissen und seinen technischen Hilfsmitteln (Werkzeug, Material) uns eine überaus große Hilfe war.

Im Monat Juli gibt es wieder einen Jubilar in unserem Verein. Ein Sportfreund aus der Abteilung Fußball feiert seinen 70. Geburtstag. Dazu wünscht der Vorstand unseres Sportvereins Gesundheit und alles erdenklich Gute für die Zukunft aber auch viel Spaß beim Sporttreiben im Verein.

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal wünscht allen Mitgliedern, Sportfreunden und auch all denen die es werden wollen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal
E-Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de

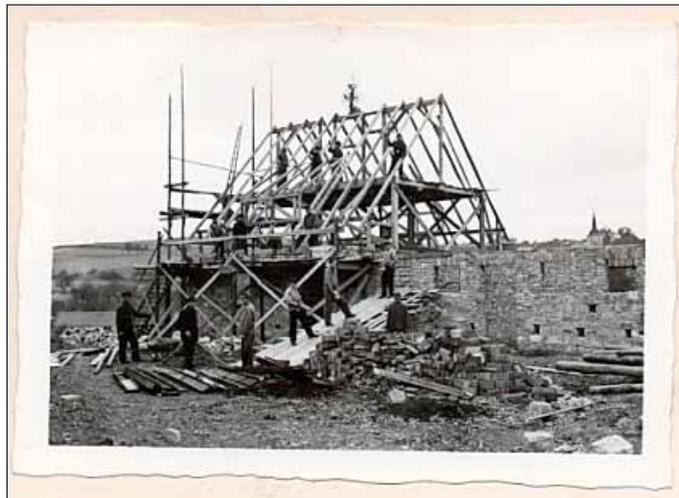
Jens Wieczorek
Öffentlichkeitsarbeit

Maxener Hausgeschichten

Ganz gleich, wie alt ein Haus ist, jedes hat so seine Geschichte. Dank der Recherchen von Christof Kühnel liegt für Maxen eine Zusammenstellung der Höfe, Häuser und Familien im 17., 18. und 19. Jahrhundert vor.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Heimatmuseum wollen diese Informationen nutzen, um mit Hilfe der heutigen Bewohner alter wie neuer Häuser Hausgeschichten zu sammeln und in einer Sonderausstellung erste Ergebnisse 2020 im Museum zu präsentieren. So liegen zum sogenannten Doktorhaus, wo auch Clara und Robert Schumann zeitweise wohnten, im Heimatarchiv bereits Informationen vor, die genutzt werden können. Rudolf Wollmann fotografierte um 1930 und nach 1945 einige Gebäude. Elke Bunk, geborene Eger und Helga Messerschmidt, geborene Krause befassen sich gegenwärtig mit den Hausgeschichten von Nr. 42, 50 und 64.

Ohne das Interesse und die Unterstützung der heutigen Maxener lässt sich dieses Projekt aber nicht realisieren. Sowohl Hof- und Hausbesitzer als auch Maxener, die nach 1990 ihr Haus errichteten sind aufgerufen, aus ihren Unterlagen Daten und Fotos zusammenzustellen. Vor allem sind alte Grundbuchauszüge wichtig, um die Lücken zwischen 1850 und der Gegenwart zu schließen. Wer Interesse hat, zu seinem Haus zu forschen und Material für die geplante Sonderausstellung zur Verfügung zu stellen, ist herzlich willkommen. Auch Hobby-Fotografen sind gefragt, um die einzelnen Häuser richtig ins Bild zu setzen. Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung.



Errichtung des Neubauernhauses Nr. 2a

Heimatverein Maxen e. V.
AG Heimatmuseum Maxen
Jutta Tronicke
Funk-Tel.: 0179 2521518
E-Mail: museum@heimtverein-maxen.de

Chronik von Burkhardswalde

Nachdem kurz vor Weihnachten der erste Teil der Chronik fertiggestellt war, konnte im Mai mit dem zweiten Teil der Chronik die Arbeit an diesem Projekt vorerst abgeschlossen werden.

Unsere erste skeptische Schätzung, dass eine Auflage von 50 Exemplaren ausreichen würde, erwies sich schnell als falsch. Jetzt haben wir fast 100 Exemplare ausgeliefert und die werden wahrscheinlich auch nicht reichen. Falls jemand noch eine Chronik erwerben möchte, dann bitte schnell bei uns melden, damit wir dann mit der zweiten Nachbestellung allen Interessenten ein Exemplar liefern können.

Mit einer Einladung zum Abendessen und einem Geschenk wurde Ende Mai unser Dank für die herausragende Leistung der Familie Grübner gezeigt.



Da die Zeit nicht stehenbleibt, kann auch eine Chronik nie völlig abgeschlossen werden. Für eine Weiterarbeit sind schon erste Gedanken da, aber neue Mitstreiter sind uns herzlich willkommen.

Gunter Berger, Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



Allgemeinverfügung über die Einschränkung des Betretungsrechtes des Waldes einschließlich aller Waldwege

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Forstbehörde erlässt in Abstimmung mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst gemäß §§ 13 Abs. 1, 2 und 35 Nr. 1, 2 SächsWaldG nachfolgende Allgemeinverfügung:

Für das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird das waldgesetzliche Betretungsrecht ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung wie folgt eingeschränkt:

- 1) In der Zeit von 21:00 Uhr eines Tages bis 06:00 Uhr des Folgetages ist das Betreten des Waldes einschließlich aller Waldwege untersagt.
- 2) Von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr ist das Verlassen der Waldwege untersagt.
- 3) Ausgenommen ist der Aufenthalt in den ausgewiesenen Trekkinghütten und auf Biwakplätzen des Forststeigs, sofern diese vor 21:00 Uhr erreicht werden.
- 4) Vom zeitweiligen Betretungsverbot sind die im § 15 Abs. 2 SächsWaldG genannten Personen und Sachverhalte ausgenommen.
- 5) Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 52 Abs. 5 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

Begründung:

Aufgrund der trockenen Witterung und der vorhergesagten Waldbrandgefahrenstufen für die Waldflächen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Zusammenhang mit außergewöhnlich hohen Temperaturen besteht eine extrem große Waldbrandgefahr. Für das kommende Wochenende hat der Deutsche Wetterdienst die Waldbrandgefahrenstufen 4 bis 5 vorhergesagt, was für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als außergewöhnliches Ereignis einzuschätzen ist.

Das waldgesetzliche Betretungsrecht gemäß § 11 SächsWaldG wird deshalb in der Nachtzeit bis auf Widerruf generell ausgesetzt, weil die Entstehung von Waldbränden und die Waldbrandbekämpfung in der Nachtzeit mit besonderen Gefahren für Leib und Leben verbunden ist. So werden Waldbrände in der Nacht später entdeckt und erreichen dadurch ein größeres Ausmaß. Außerdem erschweren Nachtbedingungen die Lösch- und Rettungsarbeiten. Vom nächtlichen Betretungsverbot des Waldes ausgenommen sind nur die Trekkinghütten und Biwakplätze des Forststeiges, weil diese einer intensiven Betreuung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst unterliegen und gut erreichbar sind.

Das Verlassen der Waldwege am Tage wird untersagt, weil die Zündbereitschaft auf den Waldwegen deutlich geringer ist, als in der Waldfläche.

Die Allgemeinverfügung wird widerrufen, sobald sich die Wetterlage umstellt.

Zum Schutz des Waldes und der Waldbesucher war vorstehende Allgemeinverfügung zu erlassen. Sie war für sofort vollziehbar zu erklären, um den mit ihr bezweckten Erfolg ohne Verzögerung zu bewirken.

Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Vollzugs-polizeibediensteten Platzverweise aussprechen. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt. Landratsamt als Untere Forstbehörde

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Untere Forstbehörde
Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03501 515-3500
E-Mail: umwelt@landratsamt-pirna.de



Zum Umtausch von „alten“ Führerscheinen in einen EU-Führerschein

Noch sind die „alten“ Führerscheine weiterhin in Deutschland und im EU-Ausland gültig. Aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann ein vor dem 19.01.2013 ausgestellter Führerschein in einen neuen Kartenführerschein („EU-Führerschein“) umgetauscht werden. Der Führerscheinumtausch ist auch dann empfehlenswert, wenn der derzeitige Führerschein unleserlich geworden ist oder das Foto nicht mehr ganz aktuell ist. Besonders im Falle eines Auslandsaufenthaltes kann der Besitz eines neuen Kartenführerscheins Vorteile mit sich bringen. So können beispielsweise bei Polizeikontrollen oder beim Mieten eines Fahrzeugs keine Probleme wegen veralteter Fotos oder unleserlicher Angaben auftreten. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Fahrerlaubnisse der alten Klasse 2 und Klasse 3 für besondere Zugkombinationen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 18,5 Tonnen. Fahrerlaubnisse dieser Klassen müssen spätestens im Alter von 50 Jahren auf den Kartenführerschein umgetauscht werden. Dabei muss auch die Kraftfahrtauglichkeit nachgewiesen werden. Momentan sollten nur solche Papierführerscheine getauscht werden, die aufgrund ihres Zustands unbrauchbar sind. Generell sollten die nachfolgend veröffentlichten Umtauschzeiträume eingehalten werden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers umzutauschen bis	
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:
Ausstellungsjahr umzutauschen bis

1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Zum Umtausch ist ein biometrisches Lichtbild, der Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung/nicht älter als drei Monate) und der alte Führerschein vorzulegen. Wurde der bisherige Führerschein nicht im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Land-

kreisen Sebnitz, Pirna, Freital oder Dippoldiswalde ausgestellt, wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt. Diese ist im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle anzufordern und zum Umtausch vorzulegen. Die Gebühr für den Umtausch eines alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein beträgt 24,00 Euro. Einen internationalen Führerschein erhalten Sie nur noch gegen Vorlage eines neuen EU-Kartenführerscheins. Nach Ablauf der o. g. Fristen wird ihr alter Führerschein ungültig. Bei diesem Vorgang handelt es sich um einen reinen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de



Kick-Off zur U18-Wahl im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Erste Wahlbüros im Landkreis angemeldet

Seit dem 21.06.2019 ist es möglich, unter www.U18.org ein Wahlbüro zur U-18-Landtagswahl zu registrieren. Die ersten Anmeldungen sind bereits eingegangen und das Interesse steigt stetig. Viele Vereine, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben ihre Wahlbüros für die jungen Wähler*innen bereits in der letzten Woche vor den Sommerferien geöffnet. Als eine Koordinationsstelle für die U18-Wahlkreisbüros stellt der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. mit dem Flexiblen Jugendmanagement alle benötigten Materialien zur Vor- und Nachbereitung, berät und unterstützt Interessierte im Rahmen der Umsetzung. Wir freuen uns auf weitere Anmeldungen!

Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte beim Flexiblen Jugendmanagement unter 03501 571167, per E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de oder im Internet: <https://www.flexibles-jugendmanagement.de/>

V.i.S.d.P. Martin, Holtermann



STADT. LAND. CASH!

Der Jugendfonds im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

20 Jugendliche aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dürfen im Jugendfonds „Stadt. Land. Cash!“ für das Jahr 2019 insgesamt 7.500 € als Jurys verwalten und an Jugendprojekte vergeben. Das Ziel: Die Jugend entscheidet alles selbst, und entwarf so bereits ein eigenes Logo und Öffentlichkeitsmittel, wählte an Förderkriterien und gab sich eine gemeinsame Geschäftsordnung.

Antragstellung ab sofort

Die Jugendlichen treffen sich regelmäßig in drei Jurygruppen in Pirna, Dippoldiswalde und Freital. Im letzten Jahr konnten dadurch verschiedenste Jugendprojekte verwirklicht werden, darunter ein Rock and Roll-Festival in Reinhardtsgrimma, ein Fußballturnier in Mohorn und ein Kleinstadtkino in Sebnitz. Über das gesamte Jahr 2019 können Jugendgruppen nun über ein Online-Formular auf der Projektwebsite www.stadt-land-cash.de wieder Anträge stellen.

Die Mittel werden im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ zur Verfügung gestellt. **Stadt. Land. Cash!** ist ein Projekt der Aktion Zivilcourage e. V. in Kooperation mit dem Flexiblen Jugendmanagement des Jugendrings Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Pro Jugend e. V. und dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. **Jury-Mitglieder Willkommen!**

Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die gern als Mitglied einen Blick hinter die Kulissen der Juryarbeit werfen wollen, können sich gern bei den Jurys ihrer Region melden. Informationen zu den Teams und weitere Informationen zum Jugendfonds finden sich auf der Projektwebsite www.stadt-land-cash.de oder direkt beim Flexiblen Jugendmanagement unter 03501 571167, per E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de oder im Internet: www.jugend-ring.de

Anzeigen

Anzeige



Freiwilligendienste in Sachsen

Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und für viele bleibt die Frage noch ungeklärt: Was tun nach dem Schulabschluss? Die Freiwilligendienste Sachsen können hier vielen Jugendlichen eine gute Lösung sein. Und das Gute daran ist außerdem: Man kann sich immer noch für das kommende Freiwilligenjahr mit Beginn ab September 2019 bewerben!

Art der Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und dabei berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Möglichkeiten reichen von der Altenpflege bis hin zu einem Einsatz in Schulen oder Kindertagesstätten. Neben den sozialen und pflegerischen Bereichen gibt es in Sachsen das FSJ Kultur, das FSJ Denkmalpflege, das FSJ Sport, das FSJ Politik und das FSJ Pädagogik.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Arbeit im Forst über die Umweltbildung bis hin zur Mitarbeit in Forschungseinrichtungen.

Wer kann einen Jugendfreiwilligendienst durchführen?

Das FSJ und FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FSJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind. Es beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Wo kann ich mich informieren?

Mit dem Freiwilligenlotsen auf www.engagiert-dabei.de bekommt man einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Freiwilligendienst in ganz Sachsen, die einem sowohl in der Karte als auch in einer darunter befindlichen Übersicht angezeigt werden. Je nach Markierung kann man auch erkennen, welche Stellen für das kommende Jahr bereits oder noch nicht vergeben sind. Darüber hinaus findet man alle anderen wichtigen Informationen über die Rahmenbedingungen, die nötig sind.

Finanzierung

Ile Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von mindestens 150€. Sofern Unterkunft und Verpflegung nicht kostenlos gewährt werden, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 300 €. Wird nur Unterkunft oder nur Verpflegung kostenlos gewährt, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 200€. Zusätzlich erhalten sie weiterhin Kindergeld. sachsen@foej.net
www.engagiert-dabei.de

Was sucht das Karussell am Pflegeheim

Johanniter feiern Mitarbeiterfest für die ganze Familie

Dohna/Heidenau | Am 15.06.2019 hatte der Johanniterorden zum Sommerfest in den Johanniter-Stift Dohna eingeladen und übermittelte mit dieser Veranstaltung seinen Dank an alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter für Ihr Engagement. Gleichzeitig bot dieser Anlass die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch zwischen den einzelnen Bereichen, wie u.a. Kita, Pflege, Verwaltung und Fahrdienst.

Nachdem die Konzeption als Familienfest 2017 großen Zuspruch fand, wurden nun zum zweiten Mal die Mitarbeiter samt der Familie eingeladen. Gegen 16 Uhr trafen die über hundert Gäste ein. Herr Falk Aichinger, Leiter der Subkommende Dresden-Süd des Johanniterordens, eröffnete mit seinen Grußworten die Veranstaltung und Frau Gietzelt, Heimleitung der beiden Johanniter-Pflegeheime in Heidenau, bedankte sich für die zahlreiche Teilnahme.

Neben der musikalischen durch einen DJ wurde ein buntes und abwechslungsreiches Programm geboten. Bastelstrecke, ein nostalgisches Karussell aus dem Jahr 1939, Hüpfburg, der Auftritt der Singemaus Katja und die Spiel- und Lernstrecke mit den bekannten Maskottchen Jona & Joni aus dem Kinder-Erste-Hilfe-Programm „Ersthelfer von morgen“, sorgten für Begeisterung bei den Kindern und Erwachsenen.

Nach einer Andacht von Pastor Schlag wurde das Buffet eröffnet. Von einer Wildsau, über Hotdogs, Leckerer vom Grill bis hin zu verschiedenen Salaten und Desserts, war für jeden Geschmack etwas dabei.

Es war ein gelungenes Fest, mit einer toller Stimmung, guten Gesprächen und einem schönen Beisammensein. Die Mitarbeiter waren zufrieden, dass freute auch die Geschäftsleitung der verschiedenen Werke.



Anzeige

Anzeige

„Von Herzensrettern und Lebensrettern“

Neue Wiederbelebungs-Trainings bei den Johannitern in Dresden

Dresden „Wir müssen das wichtige Thema Erste Hilfe noch viel stärker in der Gesellschaft verankern. Erstmals gibt es nun ein bundesweit einheitliches Angebot für einen niedrighschwelligigen Zugang zur Ersten Hilfe, welches schon bei Kindern und Jugendlichen ansetzt“, sagt Roy-Udo Heim, Erste-Hilfe-Experte und Ausbildungsleiter der Johanniter-Unfall-Hilfe in Dresden.

Bereits seit zirka einem Jahr bieten die Johanniter in der freien Montessorischule Huckepack e. V. in Dresden Kurse zum neuen Herzensretter-Konzept an. „Bei unserem Herzensretter-Konzept setzen wir besonders auf junge Menschen als Multiplikatoren. Diese sogenannte Peer-Education hat eine tolle Wirkung: Durch ihre Authentizität kommt sie sehr gut bei den Schülern an“, so Roy-Udo Heim weiter. Auch davor war man mit eigenständigen Kursen aktiv an der Erste-Hilfe-Ausbildung von interessierten Schülern der Montessorischule beteiligt. Zurzeit sind die Johanniter mit weiteren Schulen in der Region Dresden und der Sächsischen Schweiz/Osterzgebirge im Gespräch, um auch hier die Herzensretter zu integrieren.

Dieses Konzept soll besonders an Schulen aber auch an Hochschulen und Universitäten junge Menschen befähigen, die Wiederbelebung zu beherrschen. Eine weitere Besonderheit: Die Trainings werden von dafür ausgebildeten Gleichaltrigen durchgeführt.

Das Herzensretter-Konzept

Das Herzensretter-Konzept besteht aus drei Stufen. Interessierte können die drei Angebote nacheinander besuchen oder direkt mit dem zweiten oder dritten Angebot beginnen:

1. Herzensretter Bronze: Wiederbelebung nur mit Drücken
2. Herzensretter Silber: Wiederbelebung mit Drücken und Beatmen
3. Herzensretter Gold: Wiederbelebung zusätzlich mit AED

Unter dem Begriff „Lebensretter“ fügen sich in diesem Konzept die klassischen Erste-Hilfe-Kurse an, die für alle Notfälle fit machen.

Mehr Informationen zum Herzensretter-Konzept finden sich unter www.herzensretter.info.

Alle Kursangebote der Johanniter in Dresden gibt es unter www.johanniter.de/erste-hilfe-dresden.



Veranstaltungskalender und aktuelle Einblicke der Naturschutzstation Osterzgebirge

Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. präsentiert auf www.naturschutzstation-osterzgebirge.de die Veranstaltungen der Station und ihrer Gründungsvereine rund um das Jahr 2019. Neben Führungen, Wanderungen und Exkursionen bietet der Verbund Naturschutzstation Osterzgebirge auch Naturmärkte, Camps, Seminare, Weiterbildungen und Feste an. Entdecken Sie unsere Vielfalt und die Artenvielfalt vor der Haustür bei unseren spannenden und informativen Veranstaltungen rund ums Jahr! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Besuchen Sie unsere Internetseite auch zum Stöbern von Umweltbildungsangeboten, naturschutzfachlichen Publikationen, Projekten der Naturschutzstation und den Schutzgebieten der Region Osterzgebirge.

Als aktuelles Projekt stellt die Naturschutzstation das beantragte Vorhaben „Osterzgebirge entdecken, Flächen pflegen, Gutes schmecken“ nach RL NE C.3 vor, dass den Aufbau eines Netzwerks für die Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt in Form der Vernetzung mehrerer Akteure zur gezielten regionalen Vermarktung von Produkten aus naturschutzbedeutsamer Flächenbewirtschaftung (Teilvorhaben I) und zur Erhaltung und Pflege von naturschutzbedeutsamen Offenlandflächen (Teilvorhaben II) anstrebt.

Die Naturschutzstation Osterzgebirge möchte mit der regionalen Landwirtschaft im Rahmen des Netzwerks „Wiese, Weide, Laden“ eine Kooperation bilden, die sowohl den Naturschutz im Sinne des Erhalts naturschutzbedeutsamer Grünlandflächen als auch die Vermarktung regionaler Produkte aus naturschutzgerechter Flächenbewirtschaftung zum Ziel hat. Zudem soll aufgezeigt werden, dass integrative Maßnahmen der Landwirtschaft und des Naturschutzes geeignet sind, die Situation der Vielzahl seltener und gefährdeter Arten, Biototypen bzw. Lebensraumtypen zu verbessern und langfristig zu sichern. Der Projektzeitraum umfasst 2019 - 2022.

Kontakt:

Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.

Am Bahnhof 1

01773 Altenberg

Tel.: 035056 23271

Fax: 035056 23272

E-Mail: naturschutzstation-osterzgebirge@outlook.com

www.naturschutzstation-osterzgebirge.de



Anzeigen

Anzeige

Veranstaltungen



„Sommerserenade“ der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Großes Hoffen und Dauerkontakt zum Wetterdienst, wir hatten trotz schlechter Vorhersagen alles vorbereitet und aufgebaut. Selbst als es kaum zwei Stunden vor dem geplanten Beginn regnete, sagten wir voller Zuversicht nicht ab und vertrauten auf ein Einsehen des Himmels. Das Wunder geschah und die Abendsonne schien auf eine wundervolle „Sommerserenade“ im Park der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. Die Ensembles sowie die Ballettklassen und Solisten gaben in eindrucksvoller Weise Kostproben ihres Könnens. Ein Höhepunkt des Konzertes war der Auftritt des Sinfonieorchesters mit Stücken aus „Phantom der Oper“ und „Forrest Gump“ unter der Pirnaer Abendsonne. Erstmals dabei war die Sebnitzer Big Band der Musikschule unter Leitung von Toni Fehse, die eine ganz neue Seite der Musikschularbeit zeigte. Der Vorstand des Festivals „Sandstein und Musik“ übergab eine neue Kinderklarinette und eine ¼ Geige. Das Park-Picknick - angeboten vom Freundeskreis der Musikschule - fand bei den über 500 Konzertbesuchern nicht nur in der Konzertpause großen Anklang.



Annett Berndt

www.musikschule-saechsische-schweiz.de

Auszug aus dem Veranstaltungskalender Juli/August 2019

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Weitere Infos
19.07.2019	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Comödie Dresden: Scharfe Brise	
13.07.2019	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	11. Irish Folk Festival	des Schlossfördervereins Weesensteiner Braukommune e. V.
20.07.2019	14:00 Uhr	Brauerei Weesenstein	Bierexkurs	Eine Exkursion mit Umtrunk
21.07.2019	17:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Die Herkuleskeule: Lachkoma	
26.07.2019	ab 15:00 Uhr	Marktplatz Dohna	Dohnaer Sportpokal: 17. Müglitztallauf	
26.07.2019	ab 20:00 Uhr	Marktplatz Dohna	5. Dohnaer Hofnacht	Musik und Unterhaltung in den Höfen rund um den Markt Dohna
27.07.2019	11:00 Uhr	Brauerei Weesenstein	Bierseminar: Ein Brauseminar von und mit Braumeister Uli Betsch	Anmeldung: braumeister@weesenstein.de oder 035027 42004
28.07.2019	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Sonntagsführung „Verstecktes und Entdecktes“	Ein Rundgang durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg
02.08.2019	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Academixer: SOS Familienurlaub	
03.08.2019	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Thomas Nicolai: Sächsisch für Anfänger	
04.08.2019	14:00 Uhr	Heimatemuseum Maxen	Öffentliche Führung	
17.08.2019	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Inge Borg: Mir ist nun alles egal!	

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstiger Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)

Anzeige

Anzeige